

Zur Vorlage bei o. g. Schule

**Ärztliche Bescheinigung über die uneingeschränkte Berufseignung  
für den Beruf der Erzieherin/ des Erziehers**

Die Aufnahme an der Fachakademie für Sozialpädagogik setzt voraus,  
dass die Bewerberin/ der Bewerber für den gewählten Beruf geeignet ist.

Hierzu ist ein ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung  
an der Fachakademie vorzulegen, das zum Anmeldezeitpunkt  
**nicht älter als drei Monate** sein soll (§ 6 (1) Satz 3 FakO).

Die uneingeschränkte physische und psychische Eignung für den Beruf  
der Erzieherin/ des Erziehers

bei \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

geboren am \_\_\_\_\_ wird festgestellt.

Es liegen **keine** Anzeichen vor, dass die untersuchte Person wegen einer **körperlichen**  
(z.B. Einschränkung der körperlichen Bewegungsabläufe, der Reaktionsfähigkeit)  
oder einer **psychischen Beeinträchtigung** (z.B. Zwangserkrankung, Depression, Angststörung,  
Essstörung, Schizophrenie, Borderline, dissoziale Persönlichkeitsstörung)  
für die Ausübung des Berufs unfähig oder ungeeignet ist.

**Als Arzt bestätige ich hiermit die uneingeschränkte Berufseignung.**